rscheint täglich
üh 6½ Uhr.
ion und Expedition
hannisgasse 4/5.
Redacteur Fr. Hüttner.
stunde d. Redaction
mittags von 11–12 Uhr
mittags von 4–5 Uhr.
der für die nächst-
Nummer bestimmten
in den Wochentagen
Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9200.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren f. Extrabeilagen 12 Thlr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

299. Donnerstag den 26. October. 1871.

ur gefälligen Beachtung.

Verordnung der Kaiserl. General-Postdirection in Berlin ist jetzt die Beifügung von beilagen zu den durch

die Post bezogenen Exemplaren der Zeitschriften

geworden, dafür aber pro Exemplar 1/12 Sgr. an die Post zu vergüten.
en wir auf diese amtliche Bestimmung hierdurch ganz besonders aufmerksam machen, wir uns das geehrte Publicum davon in Kenntniß zu setzen, daß wir in Folge Dessen sind, die Gebühren für eine Extrabeilage im Tageblatte von jetzt ab auf 12 ⁊ zu erhöhen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

vom 1. Januar 1872 ab im öffentlichen Verkehre unzulässigen und zulässigen älteren Gewichte betreffend.

Grund einer Bekanntmachung der Normal-Eichungscommission des Norddeutschen Bundes Februar d. J., die vom 1. Januar 1872 ab innerhalb des Norddeutschen Bundes unzulässien Gewichte betreffend (vergl. Beilage zu Nr. 29 des Bundesgesetzblattes, ausgegeben am 1870), wird Nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Von den durch die Eichordnung vom 12. März 1858 und deren Ergänzungen im Königreich eingeführten Gewichtsstücken können vom 1. Januar 1872 an im öffentlichen Verkehre **nicht** gelassen werden:

a) **Gewichtsstücke** von ¼ Centner, — 3 Pfund, ¼ Pfund, — 10, 5, 2, 1 Loth, — 5, 2, 1 Quent, — 5, 2, 1 Cent, — 5, 2, 1 Korn, — 1,5, 1, 0,5, 0,2, 0,1 Loth (Decimalgewichte für Brückenwaagen);

b) alle **Einsatzgewichte,** sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen.

Dagegen verbleiben auch nach dem 1. Januar 1872 im öffentlichen Verkehre **zulässig,** sofern der Richtigkeit den Vorschriften der neuen Eichordnung entsprechen:

A) die Gewichtsstücke von 1 und ½ Centner, — 20, 10, 5, 2, 1 und ½ Pfund, — 0,5, 0,2 und 0,1 Pfund (Decimalgewichte für Brückenwaagen), mit der nach den früheren Bestimmungen vorgeschriebenen Bezeichnung, dafern die Gewichtseinheit, auf welche sich das Gewichtsstück bezieht, Centner oder Pfund, auf denselben angegeben ist; (dieser Bezeichnung kann auch noch eine der anderen nach §. 23 der Bundes-Eichordnung zulässigen beigefügt werden);

B) die Gewichtsstücke von 15 und 3 Loth, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die alte Bezeichnung entfernt und bei den ersteren durch ½ ℔. oder ½ Pf., bei den letzteren durch 50 G. oder 0,05 K. oder 5 NL. ersetzt worden ist.

Die in §. 2 als zulässig bezeichneten Gewichtsstücke können, nachdem ihre genügende Richtigkeit worden ist, den **Bundes-Eichungsstempel** vor dem 1. Januar 1872 unbedingt, nach Januar 1872 aber nur unter der Bedingung **erhalten,** daß sie auch den anderweiten en der Bundes-Eichordnung genügen.

Gewichtsstücke der in §. 2 bezeichneten Art, welche den Bundes-Eichungsstempel nicht an sich sind nach dem 1. Januar 1872 nur **innerhalb der Grenzen des Königreichs** en zulässig.

den, am 19. September 1870.

Königl. Sächs. Normal-Eichungscommission.
Stelzner. Dr. Hülße.

stehende Bekanntmachung der Königl. Normal-Eichungscommission zu Dresden bringen wir wiederholt zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß nach §. 369,2 des Deutschen Straf- Gewerbtreibende, bei denen ein zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignetes, unzulässiges Gewicht vorgefunden wird, außer mit der Wegnahme der unzulässigen Gewichtsstücke mit Geldstrafe bis zu **Dreißig Thalern** oder mit Haft bis zu vier Wochen zu bestrafen sind.

Auch hierbei gilt, daß ein jedes zum Gewerbebetriebe oder Verkaufe benutzte Local, auch wenn es zufällig zugleich Wohnzimmer oder sonst zu Privatzwecken benutzt sein sollte, als Verkaufslocal anzusehen ist, und daß daher das bloße Vorhandensein ungestempelter oder unrichtiger Gewichte in solchen Localen ebenfalls die Vermuthung des Gebrauchs zum gewerblichen Verkehre begründet und nach Befinden das polizeiliche Einschreiten rechtfertigt.

Leipzig, am 17. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rfdr.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf das in Nr. 297 des Tageblattes bekannt gemachte Programm der bevorstehenden Einzugsfeier unserer Truppen ersuchen wir diejenigen geehrten Innungen und gewerblichen Genossenschaften, welche sich an dieser Feier betheiligen wollen, uns

spätestens bis Donnerstag den 26. d. M.

von ihrer Entschließung in Kenntniß zu setzen. Diesfallsige Zuschriften sind unter unserer Adresse an die Nuntiatur des Raths abzugeben.

Leipzig, den 23. October 1871.

Der Decorations-Ausschuß für die Einzugsfeier.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Kammgarnspinnerei** beabsichtigt in ihrem unter Nr. 3 und 4 zu Pfaffendorf gelegenen Grundstücke eine **Gasanstalt** zu errichten.

Wir bringen dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen dagegen bei deren Verlust spätestens

am 9. November 1871

bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerken verwiesen werden, daß von Erledigung derselben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, am 24. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Versteigerung von Bauplätzen.

Der dem Johannishospitale gehörige, **an der Ecke der Thal- und Hospitalstraße gelegene** zeitherige **Hospitalitengarten,** Parzelle Nr. 1154b des Flurbuchs, soll in **3 Bauplätze von 1595, 2280** und **2838 □ Ellen** Flächeninhalt eingetheilt **zum Verkaufe versteigert** werden.

Die Versteigerung findet an Rathsstelle

Donnerstag den 9. November d. J. von Vormittags 11 Uhr an)

in der Weise statt, daß die 3 Bauplätze **zuerst einzeln** und **dann** noch einmal **zusammen** ausgeboten werden.

Die Licitation wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und jedesmal geschlossen werden, sobald auf den ausgebotenen Bauplatz bez. das ganze Areal ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 21. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der dem ehemaligen Jacobshospitale gegenüber am Elstermühlgraben hinlaufenden Quaistraße haben wir den Namen „Jacobsstraße" beigelegt.

Leipzig, den 24. October 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Städtischer Verein.

pzig, 25. October. In der gestrigen Verg des Städtischen Vereins, welche etwas er als gewöhnlich besucht war, führte Herr h Häckel den Vorsitz. Der erste Gegenr Tagesordnung betraf den Antrag des wegen Wahl von Ersatzmännern itweilig behinderte Vorstandsder. Dieser Antrag wurde nach kurzer , an welcher sich die Herren Schmidt, nd Broda betheiligten, einstimmig angend zu Ersatzmännern die Herren Fleisch- Dolge und Broda gewählt.

eite Gegenstand der Tagesordnung handie bevorstehenden Stadtverordgänzungswahlen. Herr Nagel , daß der Verein ebenso, wie im vorigen in seine Wahlagitation bekanntlich von gem Erfolg begleitet war, vorgehen, omité für die Wahlvorbereitungen ernen-. Herr Director Näser erörterte die iten, welcher man sich bei der Wahl bedienen könne. Entweder stelle man datenliste im engeren Kreise fest, oder damit in eine größere öffentliche Ver heraus. Wenn der letztere Modus mancher Hinsicht seine Berechtigung habe, doch aus langjähriger Praxis hinreichende ngen gewonnen worden, um dem engeren n Vorzug zu geben. Herr Dolge er Antrag auf Niedersetzung eines Wahl zustimmen zu wollen, nächstdem aber anstaltung von Bezirksversammlungen, die Vorschläge des Comités vorzulegen ngen zu müssen. Herr Director Näser die letztere Forderung namentlich mit auf die Vorgänge bei den früheren eten-Wahlen. Durch die zu frühe ung der aufgestellten Candidatenliste Gegner in den Stand gesetzt worden, ein nachtheiliges Manöver dadurch aus, daß sie ihre Stimmen auf solche darin Personen vereinigten, welche ihnen nachtheilig erschienen; infolge dessen fach vorgekommen, daß hervorragende welche zu Mitgliedern des Stadtverordlegiums auf der Liste vorgeschlagen waren, männern herabgedrückt wurden. Herr betonte, daß der Städtische Verein lediglich eine Art Bürgerversammlung sei, zu welcher Jedermann Zutritt habe, und verwendete sich für den Nagel'schen Antrag. Herr Advocat Rudolph Schmidt wies darauf hin, daß lediglich die aus der Reactionszeit herrührende Gesetzgebung, welche bei den Gemeindewahlen das Institut der Ersatzmänner eingeführt habe, glücklicherweise aber in nicht mehr ferner Zeit freieren gesetzlichen Bestimmungen weichen werde, für die bevorstehende Wahl es noch einmal als räthlich erscheinen lasse, die aufzustellende Candidatenliste so lange als möglich geheim zu halten. Der Städtische Verein, das dürfe er sich nicht verhehlen, werde wahrscheinlich bei der nächsten Wahl größeren Widerstand als in früheren Jahren finden. Einmal werde, in Gemäßheit ihrer nach dem Mißlingen im vorigen Jahr abgegebenen Erklärung, die socialdemokratische Partei wieder auf dem Kampfsplatze erscheinen, und dann wisse man heute noch nicht, wessen man sich von der inzwischen neugegründeten Gemeinnützigen Gesellschaft, welche aus einer größeren Zahl der achtbarsten und freisinnigsten Männer unserer Stadt bestehe, zu versehen habe. Zwar sei ihm, Redner, von dem ehrenwerthen Vorsitzenden jener Gesellschaft, Herrn Dr. Georgi, bestimmt erklärt worden, die neue Gesellschaft hege keineswegs die Absicht, dem Städtischen Verein irgendwie entgegen zu treten, im Gegentheil sie solle nur ein Bildungsverein für wohlhabende Leute (ironisches Gelächter in der Versammlung!) sein, indessen man dürfe nicht übersehen, daß in der Gemeinnützigen Gesellschaft sich Elemente befinden, welche darauf hindrängen, daß aus ihr dem Städtischen Verein eine Opposition erwachse. Man thue Unrecht, wenn man zu der Bezeichnung „Bildungsverein für wohlhabende Leute" lache; es sei erwiesen, daß gerade unsere wohlhabenden Kreise es an wirklichem Verständniß der wichtigen politischen und socialen Fragen, welche die Welt in den heutigen Tagen bewegen, noch sehr fehlen lassen, und daß sie in dieser Beziehung oftmals von den sogenannten Arbeiterkreisen lernen könnten. Was dem Städtischen Verein bei der nächsten Stadtverordneten-Wahl nur nützen werde, das sei die Heranziehung anderer Kreise zu gemeinsamer Agitation, und deshalb stelle er, Redner, den Antrag, daß man dem Comité, welches man heute zu ernennen gedenke, den Auftrag ertheile, sich durch außerhalb des Vereins stehende Mitglieder zu verstärken.

Es sprachen weiter noch die Herren Lauterbach, Dr. Panitz und Dolge, welche sich sämmtlich dafür verwendeten, daß die vom Comité aufzustellende Liste der Plenarberathung im Städtischen Verein unterzogen und so eine größere Oeffentlichkeit hergestellt werden möge. Bei der Abstimmung wurden alle drei Anträge: a) ein Wahlcomité von neun Personen zu ernennen, b) diesem Comité den Auftrag zu ertheilen, sich außerhalb des Vereins durch geeignete Männer zu verstärken, c) die Candidatenliste dem Plenum des Städtischen Vereins vorzulegen, angenommen und zu Mitgliedern des Comités die Herren Götz, Näser, Kohner, Krauße, Becker, Cronheim, Fleischhauer, Madack und Dolge gewählt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betraf den mittelst anonymer Zuschrift seitens eines „treuen Vereinsmitgliedes" an den Vorstand gestellten Antrag auf Umgestaltung des Städtischen Vereins zu einem politischen Verein mit bestimmtem freisinnigen Programm. Der Vorsitzende Herr Häckel erklärte zunächst, daß der Vorstand sich dahin geeinigt habe, vorzuschlagen, heute nur eine allgemeine Debatte stattfinden zu lassen und sodann eine Commission zu wählen, welche über den Antrag in der nächsten Vereinsversammlung Bericht zu erstatten habe.

Herr Broda entschuldigte sich, daß er als junges Mitglied in der vorliegenden wichtigen Frage das Wort ergreife, indessen er müsse seiner Ueberzeugung Ausdruck geben, daß der Städtische Verein, wenn er nicht eine totale Aenderung in seiner Verfassung vornehme, unbedingt einer Krisis entgegengehe. Die letzte Landtagswahl habe den Beweis geliefert, daß eine gewisse Einseitigkeit im Verein eingetreten sei, welche unbedingt den großen Indifferentismus vieler seiner Mitglieder verschuldet habe. Die großen Verdienste des Vereins um die Förderung des politischen Lebens in Leipzig erkenne er gern an, aber es gelte jetzt vor allen Dingen höhere Interessen zu fördern und der Gemeinnützigen Gesellschaft gegenüber Stellung zu nehmen. In Leipzig bestehe unzweifelhaft ein großes Bedürfniß nach einem politischen Verein, und diese Gelegenheit dürfe sich der Städtische Verein nicht entgehen lassen; seine Umgestaltung zu einem politischen Verein, welcher sich größere Zielpuncte von allgemeinem und nicht blos rein städtischem Interesse stecke, sei eine ernste Lebensfrage für ihn. Herr Adv. Rudolph Schmidt erklärte, daß er sich schon seit längerer Zeit mit demselben Vorschlage, welcher heute gemacht worden, beschäftigt habe. Indessen es sei eine Vorbereitung nöthig; man müsse mit der Masse der Vereinsmitglieder Fühlung bekommen, und deshalb empfehle er die Commissions-Vorberathung des gedachten Antrages, welchen er ebenfalls als eine Lebensfrage für den Verein bezeichnen müsse. Herr Dolge sprach seine Freude über den Antrag aus; der größte Fehler für den Städtischen Verein sei es gewesen, daß er sich bisher immer gescheut habe, Farbe zu bekennen. Herr Stadtrath Hempel erklärte seine großen Bedenken gegen den vorliegenden Antrag nicht unterdrücken zu können. Der Städtische Verein habe in seiner gegenwärtigen Verfassung Großes geleistet, und man solle sich sehr davor hüten, nun in überstürzter Weise etwas Anderes aus ihm machen zu wollen. Herr Broda vertheidigte seinen Standpunct nochmals in längerer, lebhafter Rede, worin er namentlich betonte, daß sich der Verein ja nicht in Sicherheit wiegen solle, da außerhalb des Vereins noch eine große Zahl wahrhaft liberaler Leute wohne. Herr Cavael verwendete sich für Verweisung des Antrags an eine Commission. Herr Adv. Rudolph Schmidt stellte hierauf den Antrag: „Der Vorstand des Städtischen Vereins wird beauftragt, den Antrag in Berathung zu ziehen und in der nächsten Vereinsversammlung darüber Bericht zu erstatten. Zu dieser Versammlung wird jedes Vereinsmitglied besonders brieflich eingeladen." Nachdem noch einige Redner diesen Antrag befürwortet hatten, wurde derselbe in allen seinen Theilen von der Versammlung genehmigt.

Wegen vorgeschrittener Zeit wurde die Versammlung hierauf unter Ueberweisung des letzten Punctes der Tagesordnung auf die nächste Sitzung geschlossen.

Universität.

w. Leipzig, 24. October. Den bereits erwähnten Probevorlesungen der Doctoren Rühl und Nitzsche ging Tags vorher die Habilitations-Vorlesung des Dr. Adolph Philippi voraus; seine Habilitationsschrift aus dem Gebiete der griechischen Rechtsalterthümer führt den Titel: „Symbolae ad doctrinam juris attici de syngraphis et de οὐσίας notione".